

VERBAND BASEL-LANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch



Geschäftsbericht und Rechnung

Jahresbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

Das Wichtigste in Kürze	3
-------------------------------	---

SACHGEBIETE

Bildung	4
Freizeit, Kultur, Sport.....	5
Gesundheit.....	5
Soziale Sicherheit.....	6
Raumordnung und Umwelt (inkl. Ver- und Entsorgung).....	6
Finanzen und Steuern	7
Allgemeines und Präsidiales.....	7

FINANZEN

Rechnung VBLG 2022.....	9
Bilanz	10
Erfolgsrechnung	11
Revisionsbericht.....	12

GENERELLES

Organisation VBLG 2022.....	13
Vernehmlassungen	14

Impressum

Matthias Gysin
Charlotte Weishaupt Huber
Geschäftsstelle
Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
Rathausstrasse 6
4410 Liestal
Tel. 061 921 92 80
E-Mail info@vblg.ch
Web www.vblg.ch

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte

Der vorliegende Jahresbericht 2022 umfasst die **Jahresrechnung** und den **Geschäftsbericht** in einem Dokument. Er wird den Mitgliedsgemeinden in elektronischer Form zugestellt und auf der Homepage www.vblg.ch publiziert.

Der grösste **Erfolg** im Jahr 2022 kann bei der Steuerreform vermerkt werden. Nach zähen Verhandlungen ist es dem Vorstand des VBLG gelungen, **CHF 9.5 Mio Kompensation** für den voraussichtlichen Einnahmenverlust der Gemeinden zu erreichen. Bei zahlreichen Themen hat sich der VBLG für eine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinden oder mehr Gemeindeautonomie eingesetzt. Einen detaillierteren Überblick geben die Texte zu den Sachgebieten weiter hinten in diesem Bericht.

Die Generalversammlung hat im März 2022 auf Antrag des Vorstands eine **Entlastung der Mitgliedsgemeinden** durch Senkung der Fondsbeiträge um 15 Rappen pro Einwohnende beschlossen.

Nach dem Rücktritt von Stephanie Oetterli Lüthi hat der **Vorstand** auf einen Ersatz verzichtet, da der Vorstand wenige Jahre zuvor ebenfalls nur 10 Personen zählte. Die freien Ressort-Aufgaben wurden auf die bestehenden Vorstandsmitglieder verteilt. Das Team der **Geschäftsstelle** ist seit Mitte August (nach dem Austritt von Rita Stoffel per 30. April) wieder komplett: Katja Hochstrasser, wissenschaftliche Mitarbeiterin, unterstützt das kleine Team im Rahmen eines 40%-Pensums kompetent und hat sich bereits hervorragend in die vielfältigen Aufgaben eingearbeitet.

Die Ergebnisse der im Vorjahr von der gfs.bern durchgeführten **Mitgliederbefragung** wurden weiterverfolgt. Der festgestellte Optimierungsbedarf wurde in der bestehenden Gemeinde-Arbeitsgruppe im Rahmen eines Workshops diskutiert und **drei Handlungsschwerpunkte** definiert (siehe auch S. 9, Tagsatzungen). Der Wunsch nach Verstärkung der Information der Gemeinden konnte mit der Weiterführung des **vierteljährlichen Newsletters** sowie dem **neuen Internetauftritt** www.vblg.ch bereits umgesetzt werden. Die Webseite wurde anfangs Jahr total überarbeitet und präsentiert die aktuellen Informationen übersichtlicher und in einem frischen Design. Der **Ausbau von Weiterbildung und Erfahrungsaustausch** ist in Arbeit; der VBLG hat im Berichtsjahr bereits zwei Informationsveranstaltungen für Gemeinden organisiert und durchgeführt (S. 8). Für das kommende Jahr sind mindestens zwei themenbezogene Informationsanlässe vorgesehen. Weiter bleiben die **Themenbereiche Bildung und Steuern/Finanzen im Fokus** der Interessensvertretung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft.

Die **Rechnung** schneidet mit einem **Gewinn** von CHF 7'502 positiv ab. Insbesondere das Total der Sitzungsentschädigungen inkl. AHV-Beiträge ist tiefer als budgetiert, was vor allem auf die Corona-Lage anfangs Jahr und den damit verbundenen Projektstau beim Kanton BL zurückzuführen ist.



Regula Meschberger
Präsidentin



Matthias Gysin
Geschäftsführer

Bildung

Revision Berufsauftrag Lehrpersonen: keine Variabilität für die Gemeinden

Der Landrat hat am 1. Dezember entschieden, dem Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) zu folgen und zwingend eine Reduktion der Unterrichtslektionen bei Klassenlehrpersonen beschlossen.

Der VBLG bedauert diesen Entscheid sehr, da der Regierungsrat in der Vorlage vorsah, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob der Zeitaufwand im Sinne eines Unterrichtsbestandteils zugeteilt wird (Reduktion um eine Unterrichtslektion) oder wie bisher durch Reduzierung in den übrigen Bereichen (z. B. Mitarbeit in Projekten).

Bei beiden Varianten werden die Klassenlehrpersonen entlastet. Diese Lösung hätte im Sinne der Variabilität gemäss § 47a der Kantonsverfassung den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden Rechnung getragen. Sie wurde in enger Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erarbeitet.

Die Gemeindepräsidien hatten an der Tagsatzung vom 11. Mai 2019, die diesem Projekt gewidmet wurde, eine variable Lösung gefordert, was im VAGS-Projekt aufgenommen wurde.

Für den VBLG ist es stossend, dass die vom Landrat knapp beschlossene Dekretsänderung (41:40 Stimmen) hohe Mehrkosten von rund CHF 5.5 Mio auslöst, die von den Gemeinden getragen werden müssen. Eigentlich sollte der Grundsatz gelten: Wer entscheidet, der trägt auch die Kosten.

Harzige Verhandlungen zur Forderung aus der Tagsatzung vom 30. Juni 2020

Die Gemeindepräsidien hatten an der Tagsatzung 1/2020 ein neues Finanzierungsmodell für die Primarstufe gefordert. Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung sollen möglichst deckungsgleich sein. Der Kanton soll sich im Rahmen seiner Ent-

scheidkompetenz adäquat an den Löhnen der Lehrpersonen beteiligen.

Der Kanton hat diese Forderung mit verschiedenen anderen Vorstössen aus dem Landrat kombiniert und weitere Aspekte eingebracht, die teilweise nicht im Interesse der Gemeinden liegen. Seither wird um einen VAGS-Projektinitialisierungsauftrag gerungen. Der VBLG bedauert die zeitliche Verzögerung, ist aber der Meinung, dass man sich zu Beginn eines Projekts über die Ziele einig sein muss, sonst ist das Ergebnis zum Scheitern verurteilt. Es besteht Hoffnung, dass das Projekt im Frühling 2023 endlich gestartet werden kann.

Gemeindeautonomie beim Job-Ticket nach Intervention des VBLG

Der VBLG hatte Ende Jahr Gelegenheit, sich zur geplanten Einführung des Jobtickets für die Kantonsangestellten zu äussern. Dabei hat er sich ausdrücklich nicht dazu geäußert, ob das Jobticket ein sinnvolles Instrument sei oder nicht. Der Fokus lag vielmehr auf der Gemeindeautonomie, denn entgegen den ursprünglichen Absichten des Kantons war vorgesehen, dass für die Lehrpersonen Primarstufe (Gemeindeangestellte) die gleichen Bedingungen wie für Kantonsangestellte gelten.

Damit wäre unter Umständen eine Ungleichbehandlung in der gleichen Organisationseinheit, nämlich in der Primarschule jeder Gemeinde entstanden. Primarlehrpersonen hätten ein Anrecht auf das Jobticket gehabt, während die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Primarstufe (wie Sekretariatsmitarbeitende oder Schulhauswarte), die rein nach kommunalem Personalrecht angestellt sind, anders behandelt würden. Auf Bitten des VBLG hat der Regierungsrat auf die Ausweitung über die in der Motion genannten Angestellten der kantonalen Verwaltung verzichtet.



INSGESAMT HABEN ÜBER 400'000 PERSONEN DAS FESTGELÄNDE IN PRATTELN BESUCHT. IM BILD: OFFIZIELLER FESTAKT

Bildquelle:
z. V. g.

ESAF 2022 in Pratteln

Am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) vom 26. bis 28. August haben täglich über 50'000 Besucherinnen und Besucher im extra aufgebauten mobilen Stadion mit den 274 «bösen Buben im Sägemehl» mitge-

fiebert. Dank des grossen Engagements der Gastgebergemeinde Pratteln und der über 6'000 Helferinnen und Helfer wurde das ESAF 2022 für das Baselbiet und die Schweiz zu einem einzigartigen und unvergesslichen Erlebnis.

Gesundheit

Gerontopsychiatrie: Rückzug VAGS

Hin und wieder kommt es vor, dass Menschen mit Behinderungen vorübergehend in Alters- und Pflegeheimen untergebracht werden. In diesem Fall zahlen die Gemeinden die anfallenden Restkosten. Ähnliches gibt es auch bei den Spitexorganisationen.

Dies widerspricht der Abmachung, dass der Kanton die behinderungsbedingten Kosten übernimmt, während die Gemeinden die Kosten im Alter tragen. Der VBLG hat deshalb

bereits vor vier Jahren ein VAGS-Projekt zur Korrektur dieser Situation angeregt. Die ersten Abklärungen haben ergeben, dass die betreffenden «Fehlkosten» in der Summe im Promillebereich liegen.

Der Kanton hat sich nun verpflichtet, sich an den Kosten der Gerontopsychiatrie (spezielle Psychiatrie für betagte Menschen), die bisher allein bei den Gemeinden lag, substantiell zu beteiligen. Im Gegenzug hat sich der VBLG bereit erklärt, den entsprechenden VAGS-Projektauftrag zurückzuziehen.

IM FOKUS DER GERONTOPSYCHIATRIE STEHEN PRINZIPIELL ÄLTERE MENSCHEN. DIE GERONTOPSYCHIATRIE BESCHÄFTIGT SICH MIT DER KRANKHEITSLAHRE, DIAGNOSTIK, THERAPIE UND PRÄVENTION VON PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN, DIE DAS ALTER BEGLEITEN KÖNNEN ODER DURCH ALTERSVORGÄNGE AUSGELÖST WERDEN.

Definition:
www.wissen-pflege-bildung.ch

Bildquelle: pixabay.com



Soziale Sicherheit

Kantonale Beteiligung an den Ausgaben für Mietzinsbeiträge

Die in einem VAGS-Projekt erarbeitete Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes ist Teil des Gegenvorschlags des Landrates zur abgelehnten Volksinitiative «Ergänzungsleistungen für Familien» und gehört zu den Massnahmen der kantonalen Strategie gegen die Armut.

Der Kanton wird sich künftig an den kommunalen Ausgaben für Mietzinsbeiträge beteiligen.

Ziel des Gesetzes ist es, zu verhindern, dass Familien von der Sozialhilfe abhängig werden. Den Gemeinden bleibt weiterhin ein Spielraum für die eigene Ausgestaltung.

Anpassung beim Grundbedarf Sozialhilfe

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Höhe des Grundbedarfs in der Sozialhilfe der Teuerung anzupassen und erhöht diesen per 1.1.2023 insgesamt um 3.4 Prozent. Für eine Einzelperson erhöht sich dadurch der Grundbedarf von CHF 997 auf CHF 1'031.

Gleichzeitig wird das revidierte Sozialhilfegesetz per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen betreffen die Bereiche Integration, Prävention und Vollzug der Sozialhilfe. Ausgenommen davon sind die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen und Abzügen; diese treten per 1. April 2023 in Kraft.

Der Aufbau des Assessment-Center erfolgt in einem Projekt, in das die Gemeinden einbezogen werden.

Raumordnung und Umwelt (inkl. Ver- und Entsorgung)

Kantonale Wasserstrategie

Der Regierungsrat hat seiner Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Wasserstrategie zu erarbeiten. Dazu wurden auch der VBLG und damit die Gemeinden eingeladen. Die ursprüngliche Idee war, dass drei Gemeindevertreterinnen und -vertreter in Fachgruppen mitarbeiten. Dieser Anspruch der Kantonsverwaltung war aber an den Möglichkeiten der meisten Milizpolitikerinnen und -politiker vorbei geplant. Die wenigsten können jeden Monat während der Arbeitszeiten mehrere Stunden für eine Fachgruppe aufbringen.

Der VBLG hat sich in der Folge mit dem Kanton darauf geeinigt, dass eine Echo-Gruppe mit zwölf Gemeindevertreterinnen und -vertretern aus den unterschiedlichen geografischen Gebieten unseres Kantons jeweils den Zwischenstand der Wasserstrategie beurteilt und die Sicht der Gemeinden für die weiteren Arbeiten einbringt.

Insbesondere mussten sich die Gemeinderätinnen und -räte immer wieder für die Gemeindeautonomie vor allem bei der Wasserversorgung wehren. Denn nebst generellen strategischen Leitsätzen wollte der Kanton auch konkrete Massnahmen festsetzen. Die

Echogruppe hat schliesslich durchgesetzt, dass die Massnahmen auf Gemeindeebene nur eine Auswahl an möglichen Massnahmen darstellen, es aber in der Autonomie jeder Gemeinde liegt, darüber zu befinden.



DER VBLG HAT SICH FÜR DIE GEMEINDEAUTONOMIE BEI DEN WASSERTHEMEN EINGESETZT.

Bildquelle: freepik.com

Die Arbeiten der Wasserstrategie sind noch nicht abgeschlossen. Entsprechend hat auch der Regierungsrat noch keinen Beschluss dazu gefasst. Es gilt nun, das Weitere abzuwarten.

Vermögenssteuerreform: Kompensation der Gemeinden von CHF 9.5 Mio

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Vermögenssteuerreform I hat der VBLG interveniert.



DER VBLG ERREICHT NACH ZÄHEN VERHANDLUNGEN MIT DEM KANTON EINE KOMPENSATION IN HÖHE VON CHF 9.5 MIO FÜR DIE GEMEINDEN.

Bildquelle: seniorweb.ch

Trotz hoher Betroffenheit wurde die Gemeindeebene bei der Entwicklung der Vorlage nicht einbezogen. Der VBLG forderte deshalb, dass das Steuersystem so umgebaut werden müsse, dass der Kanton Steuersenkungen vornehmen kann, ohne dass die Gemeinden davon betroffen sind. Zudem müssen die vorgesehenen Ausfälle bei den Gemeinden kompensiert werden.

Nach zähen Verhandlungen ist der Kanton dem VBLG entgegengekommen und übernimmt fast zwei Drittel der Ausfälle, nämlich insgesamt CHF 9.5 Mio. Der VBLG ist erfreut, dass die Regierung dem Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen hat. Gleichzeitig erwartet er, dass die grundsätzliche Loslösung vom kantonalen Steuerbetrag vor der nächsten Steuerrevision erfolgt.

Allgemeines und Präsidiales

Teilrevision des Gemeindegesetzes

Im Landrat wurden in der Vergangenheit einige Vorstösse eingebracht und überwiesen, die das Gemeindegesetz betreffen. So verlangte beispielsweise eine Motion, dass

auch bei negativen Gemeindeversammlungsentscheiden ein Referendum möglich sein müsse. Die Änderungen im Gemeindegesetz wurden in einem VAGS-Projekt erarbeitet. Dabei haben sich bereits in der Projektorganisation unterschiedliche Haltungen gezeigt.

EINE TEILREVISION DES GEMEINDEGESETZES WURDE NOTWENDIG AUFGRUND DER UMSETZUNG POLITISCHER VORSTÖSSE IM LANDRAT.



Bildquelle: pixabay.com

Allgemeines und Präsidiales

In der Vernehmlassung wurden die unterschiedlichen Haltungen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Hinblick auf das Referendum zu negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen noch deutlicher.

Die einen sehen eine wünschenswerte Verbesserung der Demokratie, andere hingegen genau das Gegenteil, weil damit die Gemeindeversammlung geschwächt werde. Eine dritte Gruppe zeigte sich indifferent, da in ihren Gemeinden in den letzten Jahren selten bis nie ein Referendum gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung ergriffen wurde.

Im Wissen, dass der Regierungsrat bei einer überwiesenen Motion eine Vorlage im Sinne des Motionärs in den Landrat einbringen muss, regte der VBLG in seiner Stellungnahme dennoch an, zu prüfen, ob eine variable Lösung (wie z.B. beim Initiativrecht in der Gemeindeordnung) auch eine Lösung im Sinne des Motionärs sein könnte.

Variabel meint, dass jede Gemeinde für sich entscheiden kann, ob sie das Referendumsrecht zu negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen einführen will oder nicht.

Bei Redaktionsschluss stand das endgültige Votum des Landrats noch aus, weshalb das Jahr 2023 abgewartet werden muss.

Grosses Interesse an den neuen Informationsveranstaltungen des VBLG

Der VBLG hat im 2022 im Sinne von Pilotprojekten die Weiterbildung ausgebaut. So hat er zwei Informationsveranstaltungen für alle interessierten Gemeinden organisiert.

Die Anlässe «Cybersecurity» vom 18. Mai in Pratteln und «Mobilfunk / Chance 5G» vom 8. September in Liestal waren sehr gut besucht. Die jeweils über 80 Teilnehmenden schätzten die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu richten, und den Austausch unter den Gemeinden.

AN DER TAGSATZUNG NAHMEN DREI REGIERUNGSRÄTE TEIL. (V.L.N.R. REGIERUNGSRAT THOMAS WEBER, REGIERUNGSRAT ISAAC REBER, GESCHÄFTSFÜHRER VBLG MATTHIAS GYSIN, PRÄSIDENTIN VBLG REGULA MESCHBERGER, REGIERUNGSRAT ANTON LAUBER)

Foto: Katja Hochstrasser, VBLG



Treffen mit Kanton

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand drei Mal mit dem Regierungsrat und den Direktionen zur Diskussion aktueller Themen.

Das jährliche Treffen zwischen der Geschäftsleitung Landrat und dem Vorstand VBLG konnte nach der coronabedingten Pause erneut stattfinden; ebenso das formelle Essen mit dem Regierungsrat.

Generalversammlung

An der 30. Generalversammlung in Reinach vom 31. März, die nach der Corona-Pandemie erstmals wieder physisch stattfinden konnte, haben die Delegierten einstimmig der Reduktion des Mitgliederbeitrags zugestimmt, indem sie die Beiträge für die Fonds «Tagsatzung» und «VAGS-Projekte» auf Antrag des Vorstands um insgesamt CHF 0.15 pro Einwohner/in gesenkt haben.

Die Reduktion der Beiträge ist vertretbar, da beide Fonds gut alimentiert sind und der VBLG haushälterisch mit seinen Mitteln umgeht. Weiter haben die Delegierten die frühere VBLG-Präsidentin Bianca Maag-Streit zum Ehrenmitglied ernannt.

Tagsatzungen

Erstmals hatten die Gemeinden Gelegenheit, Fragen an den Regierungsrat einzureichen, die sie schon immer einmal stellen wollten.

An der Tagsatzung 1/2022 vom 21. Mai hat Regierungsrat Anton Lauber einen grossen Teil der Fragen beantwortet.

Weiter stand das Thema Digitalisierung im Fokus: So wurden die 80 Teilnehmenden informiert, wie die kommunalen Dienstleistungen im kundenzentrierten Einwohnerportal einen wirklichen Online-Schalter ohne Medienbruch ermöglichen können.

An der 2. Tagsatzung am 12. November standen drei Themen auf dem Programm: Im ersten Teil hat Regierungsrat Isaac Reber die noch offenen Fragen aus den Gemeinden zu

den Themen Raumordnung, Verkehr und Umwelt beantwortet.

Weiter haben sich die Teilnehmenden zum Thema Ausbildungsverpflichtung in den stationären Pflegeeinrichtungen informieren lassen und den VBLG als Interessensvertretung der Gemeinden ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit CURAVIVA BL zu unterzeichnen.

Im dritten Teil hat Urs Bieri, Co-Leiter gfs.bern, die Resultate der letztjährigen Umfrage bei den Gemeinden nochmals zusammengefasst und die Ergebnisse des zwischenzeitlich stattgefundenen Workshops mit der Steuerungsgruppe Tagsatzung und Vorstandsvertretenden mit den eruierten Handlungsschwerpunkten vorgestellt:

- Ausbau von Weiterbildung und Erfahrungsaustausch (Infoanlässe)
- Information der Gemeinden verstärken (neue Webseite und Newsletter)
- Weiterhin bleiben die Themenbereiche Bildung und Steuern/Finanzen im Fokus der Interessensvertretung gegenüber dem Kanton BL.

Rechnung VBLG 2022

Kommentar zur Rechnung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 7'502.21 ab (vgl. Erfolgsrechnung und Bilanz auf der folgenden Doppelseite).

Der Gewinn beruht in erster Linie auf tieferen Sitzungsentschädigungen von CHF 18'000, aber auch auf tieferem allgemeinem Büroaufwand. Anfangs Jahr konnten wegen Covid-19 nicht alle geplanten Sitzungen durchgeführt werden. Im Weiteren ist beim Kanton ein leichter Projektstau entstanden, der auch in den Folgemonaten zu weniger Sitzungen führte.

Der Vorstand schlägt vor, diese besondere Situation zu nutzen. Der Fonds «Weiterbildung», der in den letzten Jahren nicht mehr gespiessen wurde, ist beinahe aufgebraucht.

Wegen des neuen Handlungsschwerpunkts «Weiterbildung und Erfahrungsaustausch» und weil im 2024 die Einführungskurse für neue Gemeinderäte/-rätinnen anstehen, schlägt der Vorstand vor, Mitgliederbeiträge in Höhe von CHF 18'000 auf den Fonds «Aus-/Weiterbildung» umzubuchen, was mit der Rechnungsgenehmigung von der Generalversammlung bestätigt werden muss.

Die Summe von CHF 18'000 entspricht dem im 2022 ausserordentlichen Sitzungsgeldrückgang, was in den Folgejahren nicht mehr so zu erwarten ist.

Damit kann ohne Mehrbelastung der Gemeinden der Fonds Aus-/Weiterbildung in einem ersten Schritt aufgestockt werden.

Eine zweite Tranche wird im Budget 2023 beantragt werden.

Bilanz

	31.12.2022
AKTIVEN	
UMLAUFVERMÖGEN	
Kasse	97.00
BLKB	392'943.98
BLKB - Fairness	146'958.62
Flüssige Mittel	539'999.60
Verrechnungssteuer	92.42
Übrige kurzfristige Forderungen	92.42
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	19.00
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	540'111.02
TOTAL AKTIVEN	540'111.02
PASSIVEN	
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	
Verbindlichkeiten	3'307.75
Passive Rechnungsabgrenzungen	66'474.00
Total Allgemeine Verbindlichkeiten	69'781.75
Bestand Vortrag	1'018.24
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Aus-/Weiterbildung)	17'600.00
Total Fonds Aus-/Weiterbildung	18'618.24
Bestand Vortrag (Tagsatzung)	53'944.39
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Tagsatzung)	23'155.00
Total Fonds Tagsatzung	77'099.39
Bestand Vortrag (VAGS)	126'166.45
Saldo laufendes Geschäftsjahr (VAGS)	31'131.80
Total Fonds VAGS Prozess/Projekte	157'298.25
Bestand Vortrag (Abstimmungen)	0.00
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Abstimmungen)	146'967.00
Total Fonds Abstimmungen	146'967.00
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	469'764.63
EIGENKAPITAL	
Bilanzgewinn Vortrag	62'844.18
Jahreserfolg	7'502.21
Total Eigenkapital	70'346.39
TOTAL PASSIVEN	540'111.02

Erfolgsrechnung

	2022		
	Rechnung	Budget	Abw. zu Budget
Jahresbeiträge der Gemeinden	420'156.80	436'000.00	-15'843.20
<i>davon eigentliche Jahresbeiträge</i>	438'156.80		
<i>Einlage in Fonds Weiterbildung</i>	-18'000.00		
Inkasso Lehrlingsausbildung GVV	58'786.80	58'000.00	786.80
Kollektiv-Amtskautionsversicherung	22'328.25	26'000.00	-3'671.75
Sitzungsentschädigung an Geschäftsstelle	441.00	0.00	441.00
Total Ertrag	501'712.85	520'000.00	-18'287.15
Total Ertrag	501'712.85	520'000.00	-18'287.15
Büropauschale Geschäftsstelle	-30'000.00	-30'000.00	0.00
Zeitaufwand und MWST Geschäftsstelle	-314'558.25	-316'000.00	1'441.75
Total Direkter Aufwand Geschäftsstelle	-344'558.25	-346'000.00	1'441.75
Total Sitzungsentschädigungen	-52'514.50	-68'000.00	15'485.50
Rückstellungen AHV für Sitzungsentschädigungen	-731.90	-4'000.00	3'268.10
Total Sitzungsentschädigungen inkl. AHV-Abgrenzung	-53'246.40	-72'000.00	18'753.60
Beiträge Lehrlingsausbildung	-58'786.80	-58'000.00	-786.80
Beiträge an andere Verbände	-120.00	-120.00	0.00
Honorare an Dritte	-5'745.25	-4'000.00	-1'745.25
Kollektiv-Amtskautionsversicherung	-20'416.35	-25'000.00	4'583.65
Reserve, Unvorhergesehenes	-3'307.75	-2'000.00	-1'307.75
Total Übriger Direkter Aufwand	-88'376.15	-89'120.00	743.85
Total Direkter Aufwand	-486'180.80	-507'120.00	20'939.20
Bruttoergebnis	15'532.05	12'880.00	2'652.05
Total Allgemeiner Büroaufwand	-8'200.02	-13'000.00	4'799.98
Total Finanzaufwand und Finanzertrag	170.18	350.00	-179.82
Total Übriger Aufwand	-8'029.84	-12'650.00	4'620.16
Ergebnis vor Fonds	7'502.21	230.00	7'272.21
Beiträge Aus-/Weiterbildung	18'000.00	0.00	18'000.00
Aufwandüberschuss Fonds (Aus-/Weiterbildung)	0.00	500.00	-500.00
Total Finanzierung Fonds Aus-/Weiterbildung	18'000.00	500.00	17'500.00
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Aus-/Weiterbildung)	-400.00	-500.00	100.00
Überschuss Fonds (Aus-/Weiterbildung)	-17'600.00	0.00	-17'600.00
Total Aufwand Fonds Aus-/Weiterbildung	-18'000.00	-500.00	-17'500.00
Ergebnis Fonds Aus-/Weiterbildung	0.00	0.00	0.00
Beiträge TS-Finanzierung	88'180.20	88'000.00	180.20
Aufwandüberschuss Fonds (Tagsatzung)	0.00		0.00
Total Finanzierung Fonds Tagsatzung	88'180.20	88'000.00	180.20
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Tagsatzung)	-56'872.70	-60'000.00	3'127.30
Verpflegung, Saalmieten (Tagsatzung)	-7'855.70	-10'000.00	2'144.30
Naturalentschädigungen (Tagsatzung)	-296.80	-500.00	203.20
Überschuss Fonds (Tagsatzung)	-23'155.00	-17'500.00	-5'655.00
Total Aufwand Fonds Tagsatzung	-88'180.20	-88'000.00	-180.20
Ergebnis Fonds Tagsatzung	0.00	0.00	0.00
Beiträge VAGS-Finanzierung	58'786.80	58'000.00	786.80
Aufwandüberschuss Fonds (VAGS)	0.00		0.00
Total Finanzierung Fonds VAGS	58'786.80	58'000.00	786.80
Honorare, Sitzungsentschädigungen (VAGS)	-27'655.00	-35'000.00	7'345.00
Überschuss Fonds (VAGS)	-31'131.80	-23'000.00	-8'131.80
Total Aufwand Fonds VAGS	-58'786.80	-58'000.00	-786.80
Ergebnis Fonds VAGS	0.00	0.00	0.00
Beiträge Abstimmungen Finanzierung	146'967.00	146'000.00	967.00
Total Finanzierung Fonds Abstimmungen	146'967.00	146'000.00	967.00
Überschuss Fond (Abstimmungen)	-146'967.00	-146'000.00	-967.00
Total Aufwand Fonds Abstimmungen	-146'967.00	-146'000.00	-967.00
Ergebnis Finanzierung Fonds Abstimmungen	0.00	0.00	0.00
Gewinn	7'502.21	230.00	7'272.21

Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle

Die Mitglieder der Revisionsstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die vorliegende Jahresrechnung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden für das 23. Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft haben.

Die Rechnung schliesst per 31. Dezember 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'502.21. Aufgrund des Bilanzgewinn-Vortrags von CHF 62'844.18 aus den Vorjahren resultiert ein Eigenkapital von CHF 70'346.39.

Die Revisoren stellen fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,

und beantragen der Generalversammlung, die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen sowie den verantwortlichen Organen des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden Entlastung zu erteilen.

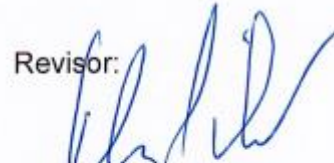
Liestal, 15. Februar 2023

Revisor:



Karl Schenk,
Oberwil

Revisor:



Matthias Mundwiler,
Bubendorf

Vorstand

Regula Meschberger
Präsidentin
Präsidiales, Recht, Finanzen
VBLG, VAGS, Allgemeines

Hanspeter Ryser
Vizepräsident, Ressort
Raumordnung und Verkehr
Volkswirtschaft

bis 31.3.2022:
Stephanie Oetterli Lüthi
(Allgemeines, Volkswirtschaft)

Roger Boerlin
Ressort Soziales

Piero Grumelli
Ressort Öffentliche Sicherheit

Elmar Gürtler
Ressort Steuern und Finanzen

Cécile Jenzer
Ressort Gesundheit

Nadine Jermann
Ressort Bildung

Doris Vögeli
Ressort Umwelt und Freizeit,
Kultur

Thomas Sauter
delegiert vom Gemeinde-
Fachverband GVF BL

Beat Thommen
delegiert vom Gemeinde-
Fachverband GVF BL

Geschäftsstelle

Matthias Gysin
Geschäftsführer

Katja Hochstrasser
wiss. Mitarbeiterin
(seit 15.8.2022)

Charlotte Weishaupt Huber
stv. Geschäftsführerin

Rita Stoffel (bis 30.4.2022)
stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

Matthias Mundwiler
Gemeinde Bubendorf

Karl Schenk
Gemeinde Oberwil

GEOGRAFISCHE
VERTEILUNG DER
VORSTANDSMIT-
GLIEDER IM KANTON

Vorstandsmitglieder im Kantonsgebiet ab 2022



Vernehmlassungen

Zu insgesamt 28 neuen Vorhaben und Vorlagen des Kantons wurde der VBLG im Berichtsjahr zur Vernehmlassung eingeladen. In Arbeitsgruppen und Vorstand wurden dazu teils umfangreiche Stellungnahmen erarbeitet.

Für die Arbeitsgruppen können sich jeweils auf Anfrage anfangs Legislatur interessierte Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungskadermitarbeitende melden. Der VBLG führt eine Liste mit den gemeldeten Interessierten nach Themengebieten, auf die er bei Bedarf zurückgreift.

Bei der Zusammensetzung der jeweiligen Arbeitsgruppen wurden Personen aus möglichst allen geografischen Gebieten und Gemeindetypen berücksichtigt, welche über Fachkenntnisse, ausgerichtet auf die jeweiligen Fragestellungen, verfügen. Über die Vertreter des Gemeindefachverbands (GFV BL) werden die Vernehmlassungen mit diesem abgesprochen. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Vernehmlassung gemeinsam mit dem Gemeindefachverband BL erarbeitet.

Bei der Bearbeitung einer Vorlage erfolgt jeweils eine möglichst breite Auslegeordnung. Ziel ist es, einen Konsens im Sinne eines Kompromisses anzustreben, der für möglichst viele Gemeinden passend ist. Alle Stellungnahmen werden abschliessend durch den Vorstand geprüft und verabschiedet.

Die einzelnen Gemeinden können sich jeweils der Stellungnahme des VBLG explizit anschliessen oder allfällig eine eigene erstellen. Gemäss Beschluss der Generalversammlung des VBLG schliessen sich diejenigen Gemeinden, die keine eigene Stellungnahme erstellen, derjenigen des VBLG an.

- Vernehmlassung zum neuen Publikationsgesetz (21.01.2022); gemeinsam mit GFV BL
- Vernehmlassung zum Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Personaldekret und Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen (09.03.2021)
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes sowie Anhörung der Gemeinden zur Verordnung zum Mietzinsbeitragsbesetz (01.02.2022)
- Anhörung der Gemeinden betreffend Entwurf der Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz und dem Entwurf der Verordnung zum Zivilschutzgesetz (14.02.2022)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (28.02.2022)
- Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt (04.04.2022)
- Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2023 (04.04.2022)
- Stellungnahme betreffend Änderungen am kantonalen Energiegesetz, dem zugehörigen Dekret und Massnahme M09 aus dem Energieplanungsbericht 2022 (04.04.2022)
- Vernehmlassung betr. Landratsvorlage «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung»

Vernehmlassungen

- Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft KRIP, Anpassung 2021 (02.05.2022)
- Vernehmlassung zur Teilrevision EG KVG; Neuregelung Kompetenzen Festlegung Restfinanzierung Pflege stationär (19.05.2022)
- Anhörung zur Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (KAV) betreffend Gastfamilien (19.05.2022)
- Vernehmlassung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19 (27.06.2022)
- Mitbericht betreffend Änderung der Verordnung über die Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen (27.06.2022)
- Vernehmlassung Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (27.06.2022)
- Vernehmlassung betreffend Einführung Holzfeuerungskontrolle BL – Änderung der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden (27.06.2022)
- Vernehmlassung betreffend Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt); Umsetzung politischer Vorstösse (06.07.2022)
- Vernehmlassung zur Verbesserung der Fahrplanstabilität im Busbereich im Kanton BL, Ausgabenbewilligung für Projektierung und Realisierung (11.07.2022)
- Vernehmlassung zur Aktualisierung der Pflegeheimliste per 1. Januar 2023 (29.08.2022)
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Nutzung der Schul-Administrationslösung SAL (26.09.2022)
- Vernehmlassung IT-Services für kommunale Schulen, Änderung des Bildungsgesetzes und Ausgabenbewilligung (26.09.2022)
- Vernehmlassung Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Aufnahme der Planungszone in den ÖREB-Kataster (26.09.2022)
- Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes, Umstellung Steuerbezugs-system (31.10.2022)
- Anhörung der Gemeinden betreffend Leistungsprofil für den Zivilschutz (31.10.2022)
- Anhörung Gemeindedelagation betreffend Teilrevision Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden in der JSK (21.11.22)
- Anhörung zum Entwurf Altersleitbild (28.11.2022)
- Vernehmlassung zur Änderung des Gewaltentrennungsgesetzes und Aufhebung des Gewaltentrennungskretrts (28.11.2022)
- Konferenzielle Aussprache zur Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz und zur Einführung des Jobtickets (01.12.2022)